

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

185. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 1, Köln-Deutz

Arbeitstitel: "Messe City" in Köln-Deutz

hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2012
Wirtschaftsausschuss	03.12.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einzuleiten, die Flächen entsprechend der Anlage 3 darzustellen;
2. auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, da die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 68459/02 – Arbeitstitel: 2. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz– bereits stattgefunden hat;
3. die 185. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung offenzulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Köln-Deutz, unmittelbar in der Nähe des Bahnhofs Köln Messe Deutz. Er umfasst das Gebiet zwischen den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Westen (Deutz-Tief) und Süden, der Kölnmesse (Eingang Süd) mit der Logistikzone im Norden und der Deutz-Mülheimer Straße im Osten.

Die Umgestaltung entspricht dem Leitprojekt des Interventionsraums "Rechte Rheinseite" des Masterplans.

Im südlichen Vorfeld der KölnMesse respektive rückwärtigen Bereich des Bahnhofs Köln Messe/ Deutz soll die sogenannte "Messe-City" mit einer qualitätvollen Bebauung einen städtebaulichen Rahmen für die urbane Belebung bilden. Dafür stehen rund sechs Hektar nördlich der Bahn und südlich der Messe für die Umsetzung der Ergebnisse des Planungsworkshops "Messe City" zur Verfügung. Sie bieten ein besonderes Potenzial für die weitere Entwicklung der rechtsrheinischen Innenstadt als Messe- und Wirtschaftsstandort. Die Nutzungsüberlegungen des Workshops ergaben, dass diese sich nicht auf eine Ausrichtung ausschließlich der Messe dienenden Zwecke einengen lassen sollten, was sich aus der bisherigen Darstellung des aktuellen Flächennutzungsplanes als Sonderbaufäche entwickeln ließe. Der städtebaulich an dieser Stelle gewünschte Nutzungsmix aus Büro, Hotel und anderen Dienstleistungen sollte so variabel sein, dass neben Messe- auch die Bedienung von Stadtteil- und Innenstadt-Interessen gesichert ist. Dies kann mit der flächendeckenden Darstellung einer zweckoffenen Gewerbefläche (GE) vorbereitet werden. Sie kann die städtebauliche Neuordnung des Bereichs zwischen KölnMesse und Bahnhof initialisieren.

Aus diesem Grund wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die 185. Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68459/02 mit dem –Arbeitstitel: "2. Änderung ICE-Terminal Messe in Köln-Deutz–"durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB kann demnach entfallen.

4 Anlagen